

# Berufsbildungsvertrag

für betriebliche Bildungsmaßnahmen von (ehemaligen) Soldaten auf Zeit/Soldatinnen auf Zeit im Rahmen der Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

## Zwischen Ausbilder

Firma (Name)

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Fax (Vorwahl, Rufnummer)

E-Mail

**und Teilnehmer/Teilnehmerin** - dem (ehemaligen) Soldaten auf Zeit/der (ehemaligen) Soldatin auf Zeit

Vorname Name

wird zur Durchführung einer Berufsbildungsmaßnahme im Rahmen der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit/Soldatinnen auf Zeit nachstehender Vertrag geschlossen.

## § 1 Berufsbildungsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Berufsbildung zum/zur

## § 2 Berufsbildungsplan

Bestandteil dieses Vertrages ist der als Anlage beigefügte Berufsbildungsplan, der genaue Angaben über die zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen zeitlichen Ablaufplan der Berufsbildungsmaßnahme enthält. In den Berufsbildungsplan sind ggf auch ergänzende Berufsbildungsmaßnahmen aufzunehmen.

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin verfügt bislang über folgende berufliche Qualifikation(en) (Leistungsprofil)

Nach Abschluss der Berufsbildungsmaßnahme angestrebte berufliche Tätigkeit (Anforderungsprofil)

## § 3 Dauer der Berufsbildungsmaßnahme

- Die Berufsbildungsmaßnahme dauert \_\_\_\_\_ Monate, und zwar vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Die ersten \_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Seiten zu jeder Zeit den Vertrag kündigen können.
- Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Zeitstunden im Rahmen des Berufsbildungsplanes. Eine überwiegend produktive Tätigkeit des Teilnehmers/der Teilnehmerin in dieser Zeit ist ausgeschlossen.
- Eine Verlängerung des Berufsbildungsverhältnisses ist im Einvernehmen der Beteiligten einschließlich des Berufsförderungsdienstes bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich, wenn die Verlängerung zum Erreichen des Berufsbildungszieles notwendig ist (z.B. bei Krankheit, Unfall, etc).

## § 4 Ort(e) der Bildungsmaßnahme

Die Berufsbildungsmaßnahme findet statt in \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ausbilder/Verantwortliche Ausbilderin ist Herr/Frau \_\_\_\_\_

Er/Sie übt im Unternehmen hauptamtlich die Funktion aus des/der \_\_\_\_\_

**§ 5 Pflichten des Ausbilders**

Der Ausbilder verpflichtet sich:

1. Den Teilnehmer oder die Teilnehmerin an der Berufsbildungsmaßnahme auf das oben beschriebene Berufsziel vorzubereiten.
2. Nur solche Leistungen zu verlangen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Berufsziel stehen.
3. Auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen und praktischen Unterricht, soweit berufsüblich hinzuwirken.
4. Auf die Eignung, Leistung und den Lernfortschritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu achten und dem zuständigen Berufsförderungsdienst auf Anforderung eine Beurteilung zu übersenden, ob die Weiterführung der Berufsbildungsmaßnahme Aussicht auf Erfolg verspricht.

**§ 6 Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin**

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich:

1. Alle ihm/ihr gebotenen Berufsbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. Die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. Die Interessen des Unternehmens zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
4. Bei Fernbleiben von der Berufsbildungsmaßnahme das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der Berufsbildung vom Ausbilder erteilt werden.
6. Bei Beendigung des Berufsbildungsverhältnisses – soweit keine weitere Zusammenarbeit erfolgt – sämtliches in seinem/ihrem Besitz befindliches Geschäftsmaterial zurückzugeben.
7. Zum Nachweis des Leistungsstandes, soweit gefordert, monatlich einen Ausbildungsnachweis zu führen und dem Ausbilder vorzulegen. Ebenfalls ist über den Besuch von ergänzenden Berufsbildungsmaßnahmen ein Nachweis zu erbringen. Die Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an der Berufsbildungsmaßnahme sind dem Berufsförderungsdienst vorzulegen.

**§ 7 Vergütung und sonstige Zuwendungen**

Der Ausbilder gewährt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin

1.  Vergütung/Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € \_\_\_\_\_
2.  Verpflegung
3.  Unterkunft
4.  Fahrkosten/Spesen in Höhe von € \_\_\_\_\_
5.  Zuschüsse und/oder Sachleistungen
6.  \_\_\_\_\_

**§ 8 Urlaub**

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den für das Unternehmen geltenden Bestimmungen.

**§ 9 Art und Umfang der Berufsbildungsmaßnahme**

Die Berufsbildungsmaßnahme erstreckt sich auf eine praktische und theoretische Unterweisung (Berufsbildungs-inhalt und -ablauf siehe Anlage) des Teilnehmers oder der Teilnehmerin in erwachsenengerechter Weise. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

**§ 10 Kosten der Berufsbildungsmaßnahme**

Die mit der Ausbildung am Arbeitsplatz verbundenen Kosten trägt der Ausbilder. Als Kosten der Berufsbildungsmaßnahme entstehen dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin lediglich persönlich notwendige Aufwendungen für Berufs- und Schutzkleidung, soweit sie auch bei anderen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen/Auszubildenden nicht vom Betrieb getragen werden.

Für den Teilnehmer/die Teilnehmerin fallen für Berufs- und Schutzkleidung Kosten an in Höhe von € \_\_\_\_\_

**§ 11 Zeugnis**

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsbildungsmaßnahme stellt der Ausbilder dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsbildungsmaßnahme sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Teilnehmers oder der Teilnehmerin; auf Verlangen auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

**§ 12 Kündigung des Vertrages**

Unbeschadet § 3 Nr. 1 ist eine Kündigung des Vertrags durch die Parteien nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (insbesondere bei Verstößen gegen die §§ 5 und 6 des Vertrages).

Ein Grund ist dann als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Berufsbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist an Fristen nicht gebunden.

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner. Die Auflösung ist dem zuständigen Berufsförderungsdienst von dem Vertragspartner mitzuteilen, der die Kündigung erklärt.

**§ 13 Beilegung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung anzustreben. Der zuständige Berufsförderungsdienst ist zu beteiligen.

**§ 14 Sonstige Vereinbarungen** (Falls zutreffend, bitte ankreuzen!)

Bei der Berufsbildungsmaßnahme handelt es sich um eine auf die spezifischen Belange des Betriebes zugeschnittene arbeitsplatzorientierte Berufsbildungsmaßnahme, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich keine hinreichenden Aussichten für die Schaffung einer Lebensgrundlage bietet.

Der Ausbilder übernimmt den Teilnehmer oder die Teilnehmerin nach Ende der Berufsbildungsmaßnahme deshalb in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

**§ 15 Sonstige Rechtsvorschriften**

Soweit Besonderheiten der Berufsbildungsmaßnahme durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Rechtswirksame Nebenabreden, die die vereinbarte Berufsbildung betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Vertrages getroffen werden.

**§ 16 Inkrafttreten des Vertrages**

Dieser Vertrag wird erst rechtswirksam, wenn die vereinbarte Berufsbildungsmaßnahme durch den zuständigen Berufsförderungsdienst als Fachausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz bewilligt wurde.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben worden. Eine Ausfertigung ist für den Berufsförderungsdienst bestimmt.

(Ort, Datum, Unterschrift des Ausbilders)

(Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin)

**Anlage:**

Zeitlich und sachlich gegliederter Berufsbildungsplan

**Zuständiger Berufsförderungsdienst:**

Berufsförderungsdienst

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

Ansprechpartner

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Fax (Vorwahl, Rufnummer)

E-Mail